

# IFRS for SMEs

## Für den Mittelstand in Europa nicht geeignet

Nach langjähriger, kontroverser Debatte hat das International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2009 einen International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) verabschiedet. Mit diesem Standard überträgt das IASB die grundsätzliche Idee seiner bisherigen „full“ IFRS auf nicht-kapitalmarktnotierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU). Diese Idee aber ist geprägt von der Informationsversorgung anonymer Investoren auf organisierten Kapitalmärkten. Sollte der IFRS for SMEs in die bilanzrechtliche Regulierung der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten übernommen werden, wären Millionen von europäischen Unternehmen betroffen. Gravierende Veränderungen ihrer Rechnungslegung wären die unmittelbare Folge.

### Wissenschaftliches Gutachten

Der DGRV hat gemeinsam mit den genossenschaftlichen Prüfungsverbänden ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, welchen Nutzen diese regulatorische Veränderung für europäische KMU bringen würde. In dem Gutachten wird hierzu die Funktionsweise der Rechnungslegung im KMU-Zusammenhang theoretisch und empirisch untersucht. Zentrale Frage: Welchen praktischen Nutzen hat ein einheitliches Rechnungslegungssystem für europäische KMU? Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der Studie vorgestellt.

Die Rechnungslegung der KMU nimmt eine zentrale Rolle in den wichtigen Vertragsbeziehungen dieser Unternehmen ein. Dies betrifft insbesondere auch

die Kernbereiche unternehmerischen Wirkens wie z. B. die Besteuerung, Gewinnverwendung, Kreditverträge oder Managemententlohnung. In Abhängigkeit von den unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und anderen, z. B. auch kulturellen Differenzen können diese Vertrags- und die damit einhergehenden Anreizstrukturen allerdings erheblich variieren. Diese Variation ist sowohl auf Länderebene als auch innerhalb eines Landes denkbar, wo sich Rechtsformen und individuelle Unternehmensumgebungen ebenfalls unterscheiden.

Die kapitalmarktorientierten Unternehmen (als bisherige Zielgruppe der IASB-Regeln) agieren im Vergleich zu den nicht kapitalmarktorientierten KMU unter völlig anderen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen. So haben hier insbesondere die globalisierten europäischen Kapitalmärkte in den letzten Jahrzehnten zu einer stärker harmonisierten Rechtsumgebung in den jeweiligen Mitgliedstaaten geführt. Etwas Vergleichbares ist für die KMU nicht zu beobachten. Zudem erfüllt die Rechnungslegung der kapitalmarktorientierten Unternehmen auch eine zusätzliche Funktion, die KMU nicht benötigen: Die Bereitstellung bewertungsrelevanter Informationen zur effizienteren Abschätzung von Unternehmens- und Anteilswerten auf organisierten und funktionsfähigen Kapitalmärkten. Die vertragsorientierte Rolle der Rechnungslegung wird insofern – anders als bei KMU – weniger wichtig.

Das IASB gibt sich das klare Ziel, ein einziges, qualitativ hochwertiges Rechnungslegungssystem zu entwickeln, das universell einsetzbar sein sollte („general purpose“). Hierbei konzentriert sich das

## Rahmenvertrag

FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND,  
Capital, impulse und BÖRSE ONLINE

Die Mitglieder des DGRV und deren Mitglieder und Mitarbeiter können zukünftig auf die attraktiven Abonnement-Angebote der Deutschen Pressevertrieb Gruner + Jahr GmbH zurückgreifen.

FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND  
(FTD)

- 252 Ausgaben/Jahr
- Angebot: 175 € anstatt 447,48 € (zzgl. MwSt.)
- Einsparung bis zu 60 % gegenüber dem Normalpreis

Capital

- 12 Ausgaben/Jahr
- Angebot: 23 € anstatt 74,58 € (zzgl. MwSt.)
- Einsparung bis zu 70 % gegenüber dem Normalpreis

impulse

- 12 Ausgaben/Jahr
- Angebot: 26 € anstatt 77,38 € (zzgl. MwSt.)
- Einsparung bis zu 66 % gegenüber dem Normalpreis

BÖRSE ONLINE

- 52 Ausgaben/Jahr
- Angebot: 46 € anstatt 163,55 € (zzgl. MwSt.)
- Einsparung bis zu 72 % gegenüber dem Normalpreis

Mehr Informationen zu den Abonnements und Online-Bestellungen erhalten Sie im Mitgliederbereich von [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) oder direkt bei Ihren Ansprechpartnern:

Nicole Riese (FTD)  
Tel.: 040 – 378 45 – 4636  
Fax.: 040 – 378 45 – 9436  
[riese.nicole@dpv.de](mailto:riese.nicole@dpv.de)

Andreas Kremer (Wirtschaftsmagazine)  
Tel.: 040 – 378 45 – 2698  
Fax.: 040 – 378 45 – 92698  
[kremer.andreas@dpv.de](mailto:kremer.andreas@dpv.de)

IASB allerdings auf die Idee der bewertungsrelevanten, kapitalmarktorientierten Rechnungslegung. Dieser Fokus auf „one size fits all“ dürfte aus Sicht des IASB sogar vernünftig sein. Nur mit einer klaren Ausrichtung auf ein Ziel scheint die Entwicklung konsistenter Rechnungslegungsregeln überhaupt möglich zu sein. Im Vergleich zu großen, kapitalmarktorientierten und international aufgestellten Unternehmen agieren nicht kapitalmarktorientierte KMU allerdings unter völlig anderen Bedingungen, so dass die Rechnungslegungsforschung auch andere Ziele erkennt. Das IASB scheint jedoch anzunehmen, dass die konzeptionelle Ausrichtung und Zielsetzung des IFRS for SMEs derjenigen der kapitalmarktorientierten Rechnungslegung (full IFRS) entspreche.

In der Rechnungslegungsforschung ist es eine kontrovers diskutierte und bisher noch offene Frage, ob diese unterschiedlichen Ziele tatsächlich auch zu einer unterschiedlichen Rechnungslegung führen. Wäre dem nicht so, wäre ein einziges konsistentes Rechnungslegungssystem wohl in der Lage, unterschiedlichen Unternehmensgruppen innerhalb eines Landes und über die Landesgrenzen hinweg zu dienen. An dieser Stelle leistet die Studie einen Forschungsbeitrag, in dem genau diese Frage empirisch untersucht wird: Haben das jeweilige regulatorische Umfeld und die jeweiligen Vertrags- und Anreizstrukturen nicht kapitalmarktorientierter KMU zu wesentlich unterschiedlicher Rechnungslegung in Europa geführt?

### 1,1 Millionen untersuchte Unternehmen

Auf der Basis einer Auswahl von über 1,1 Millionen Unternehmen (und mehr als 7,7 Millionen Jahresabschlüssen) – eine in der empirischen Rechnungslegungsforschung kaum erreichte Dimension – wird mit der Studie die Heterogenität der Rechnungslegung nicht kapitalmarktorientierter KMU in Europa empirisch belegt. Diese Heterogenität wird, wie vermutet, getrie-

ben von den unterschiedlichen Zielen, die die jeweiligen Unternehmen mit der Rechnungslegung verbinden.

Es wird nachgewiesen, dass nicht kapitalmarktorientierte KMU ihre Rechnungslegung in Abhängigkeit von ihrer Finanzierungsstruktur auf Gläubiger bzw. auf Eigentümerbedürfnisse ausrichten. Technisch wird dabei auf die im Verhältnis zu den Cashflows ermittelte Gewinnglättung abgestellt (ein wissenschaftlich anerkanntes Messverfahren), deren Ausprägung mit stärkerer Fremdfinanzierung ansteigt und eine stärker gläubigerorientierte Rechnungslegung induziert. Es wird zudem auch der zuvor unterstellte Einfluss der landesspezifischen Infrastruktur auf die Rechnungslegung nachgewiesen: In den Ländern, in denen die Handelsbilanz auch für die steuerliche Gewinnermittlung herangezogen wird, zeigen sich deutlich stärkere Gewinnglättungen. Zudem scheint es, dass nicht kapitalmarktorientierte KMU mit ihrer Rechnungslegung auf die landesspezifische Governance-Struktur reagieren.

Die empirischen Ergebnisse führen zu dem Schluss, dass sich die unterschiedlichen Rechnungslegungsziele nicht kapitalmarktorientierter KMU in Europa in unterschiedlicher Rechnungslegung manifestieren. Diese Unterschiede werden von den unterschiedlichen Vertrags- und Anreizstrukturen der jeweiligen Hauptvertragspartner und von den landesspezifischen regulatorischen Umfeldbedingungen getrieben.

Schließlich zeigt diese Untersuchung, dass zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Harmonisierung der KMU-Rechnungslegung in Europa – zumindest gegenwärtig – nicht erfüllt sind. Die gesamte Governance- und Regulierungsstruktur in der EU (einschließlich Besteuerung und Gewinnverwendung) ist nicht in dem Maße harmonisiert, dass ihr heterogener Einfluss auf die Rechnungslegung nicht kapitalmarktorientierter KMU zu vernachlässigen wäre. Eine EU-weite Übernahme des IFRS for SMEs würde insbesondere die Harmo-

nisierung der direkten Unternehmensbesteuerung voraussetzen – eine Herausforderung, die schon seit mehr als fünf Jahrzehnten auf der Agenda der EU steht, ohne dass bisher nennenswerte Erfolge zu verzeichnen sind.

### KMU – Kompetenz des IASB?

Der organisatorische Rahmen des IASB scheint für die Entwicklung von KMU-Rechnungslegungsregeln wenig geeignet. Die Harmonisierung der KMU-Rechnungslegung in Europa würde u. a. einen Regelentstehungsprozess voraussetzen, der die notwendige institutionelle Expertise zur Entwicklung qualitativ hochwertiger KMU-Standards bereitstellt. Dies impliziert, dass die notwendige Einflussnahme nicht kapitalmarktorientierter KMU in diesem Prozess und auf die verantwortliche Institution gegeben wäre.

Ein zentraler Vorteil des IASB als privater Standard Setter im Bereich der Rechnungslegungsregulierung liegt in der fachlichen und institutionellen Expertise seiner Mitglieder. Allerdings mangelt es dem IASB und sämtlichen sonstigen Organen der International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF; seit dem 1. März 2010: IFRS Foundation) an Mitgliedern mit KMU-Erfahrung oder -Zugehörigkeit. Ähnliches gilt für die Finanzierung von IASB und IASCF. Hier dominieren global operierende Konzerne, große „Big Four“-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie wichtige nationale Aufsichtsbehörden und Kapitalmarktregulierer. So nachvollziehbar dies angesichts der bisherigen Ausrichtung auf kapitalmarktorientierte Unternehmen gewesen sein mag, so zweifelhaft ist dieser Fokus im KMU-Zusammenhang. Es ist insofern fraglich, ob das so organisierte und finanzierte IASB gegenwärtig oder künftig geeignete Rechnungslegungsregeln für nicht kapitalmarktorientierte KMU entwickeln kann.

Die EU-weite Übernahme des IFRS for SMEs wirft rechtliche Fragen auf, die

bisher unbeantwortet scheinen. Jede Harmonisierung der KMU-Rechnungslegung müsste dem europäischen Gedanken des Subsidiaritätsprinzips entsprechen und verfassungsrechtlich-demokratischen Geboten auf EU- wie auch Mitgliedstaaten-Ebene genügen.

Deshalb erscheint es unter rechtlichen Aspekten fraglich, ob die EU überhaupt ermächtigt ist, den IFRS for SMEs in europäisches Recht zu übernehmen. Zweifel begründen sich nicht nur mit der privaten Natur des IASB und der IFRS, mit dessen kapitalmarktorientierter Ausrichtung, Struktur und Finanzierung, sondern auch mit der Nichtanwendbarkeit des bisherigen Endorsement-Verfahrens. Wesentliche Zweifel verbleiben insbesondere bei der Frage, ob die Regulierung der KMU-Rechnungslegung überhaupt im Sinne der Subsidiarität auf europäischer Ebene über das bisherige Maß hinaus harmonisiert werden kann. Zudem bedürfen weitere Rechtsfragen der Klärung. Diese kön-

## Die Harmonisierung der Rechnungslegung steht am Ende eines Harmonisierungsprozesses, nicht am Anfang!

nen aus möglichen Konflikten zwischen einer europäischen KMU-Regulierung und nationalen Verfassungs- und Rechtssystemen entstehen.

Selbst wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein sollten, wäre ein Harmonisierungserfolg bei der KMU-Rechnungslegung aus ökonomischer Perspektive keineswegs zwingend. Abgesehen davon, dass kulturelle und andere Länderunterschiede das unternehmerische Gebaren in Europa weiterhin beeinflussen und damit indirekte Harmonisierungskosten erzeugten, wären auch direkte Kosten zu berücksichtigen. Direkte Harmonisierungskosten entstünden insbesondere dadurch, dass Millionen europäischer Unternehmen z.B. gezwungen würden, ihre Buchhaltungs- und Bilanzierungssysteme

anzupassen und ihre Mitarbeiter neu zu schulen. Die Harmonisierung der KMU-Rechnungslegung in Europa wäre nur dann ökonomisch erfolgreich, wenn der Nutzen der Harmonisierung tatsächlich alle direkten und indirekten Harmonisierungskosten überstiege.

Kurz gefasst: Die Harmonisierung der Rechnungslegung steht am Ende eines Harmonisierungsprozesses, nicht am Anfang! Solange sich die regulatorische Infrastruktur für nicht kapitalmarktorientierte KMU in Europa wesentlich unterscheidet, solange erzeugt eine oktroyierte, einheitliche Rechnungslegung ökonomisch bedenklich Friktionen. Eine derartige Rechnungslegung wirkt schließlich Vertrags- und Anreizstrukturen dieser Unternehmen entgegen, die über Jahrhunderte gewachsen sind, sich damit bewährt und in Teilen auch Eingang in gesetzliche Standardverträge gefunden haben. Man bedenke: Der Prozess einer wirklichen internationalen Harmonisierung von Rech-

nungslegungsregeln für kapitalmarktorientierte Unternehmen ist letztlich erst von diesen Unternehmen selbst seit den frühen 1990er Jahren betrieben worden. Insofern können wir nur vermuten, dass sich nicht kapitalmarktorientierte KMU in Europa zu einer analogen Harmonisierungsanstrengung erst dann motiviert sehen, wenn ihr individueller Nutzen aus der einheitlichen Rechnungslegung die damit einhergehenden Kosten übersteigt.

Ein Beitrag der  
PerspektivePraxis® Redaktion

(Quelle: „IFRS for European Small and Medium-Sized Entities? A Theoretical and Empirical Analysis“ von StB Prof. Dr. Rolf Uwe Fülbier (Bayreuth) und Prof. Dr. Joachim Gassen (Berlin)).